



## Erasmus+

# Fragen und Antworten zur Akkreditierung von Konsortien

## Leitaktion 1

Version 1.0 vom 09.02.2021

- A) **Allgemeine Fragen zur Akkreditierung**
- B) **Fragen zum Antragsformular**
- C) **Beantragung von Mitteln und förderfähige Mobilitäten**

In dieser Liste finden Sie Fragen und Antworten speziell zur Akkreditierung von Konsortien. Bitte beachten Sie für weitere Informationen auch dem Fragenkatalog zur Akkreditierung von Einzeleinrichtungen.

## A) Allgemeine Fragen zur Akkreditierung

### 1. Sind Workshops zum Akkreditierungsprozedere geplant?

Der PAD bietet Online-Seminare zur Akkreditierung an (siehe Website unter Veranstaltungen: [www.kmk-pad.org/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen-suche.html](http://www.kmk-pad.org/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen-suche.html)). Workshops, in denen gemeinsam am Antrag gearbeitet wird, sind derzeit nicht geplant.

Zu konkreten Fragen können Sie sich aber jederzeit per Telefon oder E-Mail beraten lassen: [www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html](http://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html)

### 2. Weiß man bereits, ob die Akkreditierung jährlich im Herbst stattfindet?

Die Akkreditierung wird jährlich möglich sein – und zwar voraussichtlich so, dass bei erfolgreicher Akkreditierung die vereinfachte Beantragung von Budgetmitteln im Frühjahr des Folgejahres erfolgen kann. Genaue Fristen für 2021 liegt uns noch nicht vor.

### 3. Kann ein Konsortialleiter Partner aus anderen europäischen Ländern mit einbeziehen? Können z. B. Anbieter von europäischen Fortbildungen als Konsortialpartner auftreten?

Konsortien verbinden mehrere Institutionen der Schulbildung aus einem Programmstaat. Wenn die koordinierende Einrichtung (= Konsortialleiter) ihren Sitz in Deutschland hat, akkreditiert sie sich in Deutschland und kann nur deutsche Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich in das Konsortium aufnehmen. Bei den Mobilitäten werden Einrichtungen im europäischen Ausland besucht. Diese sind aber nicht Teil des Konsortiums.

Sie können Anbieter von europäischen Fortbildungen, mit denen Sie schon lange zusammenarbeiten, in Ihrem Antrag benennen. Sie fungieren dann als aufnehmende Einrichtungen für Lehrkräfte aus Ihrem Konsortium. Konsortialpartner sind Einrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Konsortialführers, die über das Konsortium Lehrkräfte bzw. Lernende zu Fortbildungen bzw. Lernaufenthalten im Ausland entsenden.

### 4. Bedeutet ein Konsortium, dass es gewerbliche Anbieter geben wird, die einzelnen Schulen die Arbeit „abnehmen“ und dafür die Mobilitäten organisiert?

Es ist tatsächlich so, dass der Konsortialführer den Partnern im Konsortium die organisatorische Arbeit und Budgetverwaltung abnimmt bzw. dass diese innerhalb des Konsortiums verteilt wird. Dies kann z. B. für Erasmus+ Newcomer oder Institutionen mit geringeren Kapazitäten interessant sein. Ein Konsortium kann aber auch dazu dienen, die regionale Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen zu stärken oder auch thematische Netzwerke zu bilden.

Welche Einrichtungen berechtigt sind, sich als Konsortialführer zu akkreditieren, entnehmen Sie bitte unserer Website unter „Wer kann sich akkreditieren lassen“:

[www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung.html](http://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/akkreditierung.html)

Gewerbliche Anbieter sind in dieser Antragsrunde weder als Konsortialführer noch als Partner in einem Konsortium zugelassen.

**5. Kann eine gemeinnützige Organisation ein Konsortium für beispielsweise drei Grundschulen der Kommune übernehmen?**

Das kommt darauf an, ob die gemeinnützige Organisation als Konsortialführer zugelassen ist, s.o., dann ja.

**6. Kann eine Schule sich sowohl als Einzelschule akkreditieren lassen als auch als Partner an einem Konsortium teilnehmen?**

Ja, eine akkreditierte Einrichtung kann auch Partneereinrichtung in einem Konsortium sein, aber nicht in mehreren Konsortien. Eine nicht-akkreditierte Einrichtung kann in maximal zwei Konsortien Partneereinrichtung sein.

**7. Welche Vorteile hat es für eine Schule, sich nicht einzeln akkreditieren zu lassen, sondern sich in ein Konsortium einzufügen?**

Der Vorteil bei Teilnahme in einem Konsortium ist die Auslagerung organisatorischer Aufgaben an den Konsortialführer. Ein eigener Antrag beim PAD muss nicht gestellt werden, sondern der Konsortialführer verteilt die ihm bewilligten Mobilitäten auf die Einrichtungen seines Konsortiums. Flexibler bleibt man bei der eigenen Akkreditierung, da man hier selbst die Mittel beantragen kann, die man gerade braucht.

**8. Können sich auch einzelne Kitas akkreditieren lassen oder sollten sie sich lieber zu Konsortien zusammenschließen?**

Ja, formal ist es möglich, dass sich einzelne Kitas akkreditieren lassen. Bei Kitas bietet es sich allerdings an, dass der Kita-Träger sich als Konsortialführer akkreditieren lässt und dann für alle ihm zugehörigen Kitas die Organisation und den Mittelabruf der Mobilitäten erledigt.

**9. Kann die koordinierende Einrichtung immer wieder neue Einrichtungen einbinden?**

Ja, die Zusammensetzung der Partner kann sich in der Laufzeit des Programms ändern und es ist möglich, zu einem späteren Zeitpunkt neue Einrichtungen einzubinden. Diese müssen natürlich zu dem zur Akkreditierung vorgelegten Erasmus Plan passen bzw. dieser entsprechend aktualisiert werden.

**10. Kann eine Einrichtung sich zwei Mal akkreditieren lassen? Z. B. einmal als Einzeleinrichtung und einmal als Konsortialführer?**

Eine Einrichtung kann sich in jedem Bildungssektor, der für sie relevant ist, einmal akkreditieren lassen. Ausnahme: Für Schulen wurde in Deutschland festgelegt, dass diese sich entweder im beruflichen oder im schulischen Bereich akkreditieren können, je nach Ihrer Zuordnung im Definitionenkatalog der KMK.

[www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/definitionenkatalog.html](http://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/definitionenkatalog.html)

Eine zweifache Akkreditierung in einem Bildungssektor, z. B. einmal als Einzeleinrichtung und einmal als Konsortialführer, ist nicht möglich. Inhaltlich wäre das auch nicht sinnvoll, weil Sie als Konsortialführer auch Mobilitäten für Ihre eigene Einrichtung beantragen können.

**11. Wie können Projekte mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt werden? Wenn ein Konsortialantragsteller z. B. ein Konsortium für Grundschulen und für Berufsbildende Schulen anbieten möchte...**

Sie können sich als Konsortialführer im berufsbildenden Bereich bei der Nationalen Agentur beim BIBB akkreditieren und als Konsortialführer im Schulbereich bei der Nationalen Agentur im PAD. Das eine Konsortium ist dann nur offen für allgemeinbildende Schulen, das andere nur für berufsbildende Schulen.

Die Zuordnung, welche Schule in welchem Bereich zugelassen ist, entnehmen Sie bitte dem Definitionenkatalog der KMK (siehe oben).

**12. Gibt es eine Höchstzahl von möglichen Akkreditierungen in Deutschland?**

Nein, eine Höchstzahl von Akkreditierungen im Schulbereich in Deutschland gibt es nicht und ist auch derzeit nicht vorgesehen.

**13. Müssen bei einem Konsortium alle Mitglieder selbst akkreditiert sein?**

Nein, das müssen sie nicht.

**14. Gibt es eine maximale Anzahl an Mitgliedern für ein Konsortium?**

Nein, eine maximale Anzahl gibt es nicht. Der Konsortialführer kann die Zahl auch während der Programmlaufzeit ändern.

**15. Wie schreibt man sich beim School Education Gateway ein?**

Die Anmeldung erfolgt über die Website über den Button "Register". Sollten Sie als Lehrkraft bei eTwinning registriert sein, können Sie diesen Login auch für das School Education Gateway nutzen.

Ein Login ist nur nötig, wenn Sie selbst Veranstaltungen oder Beiträge dort einstellen wollen.

Das School Education Gateway ([www.schooleducationgateway.eu](http://www.schooleducationgateway.eu)) bietet eine Kursdatenbank für Lehrerfortbildungen, Online-Veranstaltungen, fachliche Materialien zu verschiedenen Themen und die Möglichkeit zu Partnersuche für Mobilitäten und Konsortien.

**16. Schließt sich eine Akkreditierung bei Leitaktion 1 (KA1) und die Durchführung eines Projektes in Leitaktion 2 (KA2- Partnerschaften zur Kooperation) als Konsortialführer aus?**

Nein, das schließt sich nicht aus – es geht beides.

Hinweis für Schulen: Da die Schülermobilitäten in Leitaktion 1 gewandert sind, ist für Schulen hauptsächlich die Antragstellung in Leitaktion 1 interessant.

Den Projekttyp „Schulpartnerschaften“ gibt es nicht mehr, aber natürlich können Sie weiterhin mit Partnerschulen zusammenarbeiten. Dafür beantragt in Leitaktion1 jede akkreditierte Schule Budgetmittel für ihre eigenen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.

**17. Wir haben im aktuellen Programm ein Problem gehabt, eine Organisation als Konsortialführer zu benennen, da sie keine eigene rechtsfähige Einrichtung war und z. B. kein eigenes Konto hat - gibt es da Veränderungen im neuen Programm?**

Um sich akkreditieren lassen und Mittel abrufen zu können, muss eine Einrichtung über ein eigenes Konto verfügen. Bei Schulen kann es in den verschiedenen Bundesländern abweichende Regelungen geben.

**18. Ist es sinnvoll, die Akkreditierung als Konsortialführer schon jetzt zu beantragen, auch wenn man noch ein Konsortialprojekt laufen hat und erst ab Mitte 2022 neue Mobilitäten beantragen will?**

Ihren Bedarf müssen Sie selbst abschätzen. Formal ist es möglich, sich jetzt schon akkreditieren zu lassen, obwohl noch ein Projekt des Vorgängerprogramms läuft. Bedenken Sie, dass die Akkreditierung dann für die gesamte Programmlaufzeit (2021-2027) gültig ist. Sie könnten bei Bedarf also auch im nächsten Jahr schon weitere Mobilitäten zusätzlich beantragen. Zudem sind Mobilitäten möglich (Einladung von Experten, vorbereitende Besuche, Aufnahme von angehenden Lehrkräften aus dem europäischen Ausland), die im laufenden Programm gar nicht gefördert wurden.

## B) Fragen zum Antragsformular

### 1. Ist die OID die ehemalige PIC?

Um einen Antrag auf Akkreditierung zu stellen, benötigt Ihre Einrichtung eine Organisation-ID (OID). Falls Sie schon einmal einen Antrag gestellt haben, hat Ihre Einrichtung diese bereits. Diese beginnt mit einem E.

Wenn Sie bereits einen PIC haben (die frühere Registrierungsnummer), wurde Ihrer Einrichtung automatisch eine OID zugeteilt. Diese erfahren Sie, wenn Sie im Registrierungsportal Ihre PIC in das Suchfeld eingeben: <https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/organisation-registration/screen/home>

### 2. Welche Kriterien gibt es für die Bewertung für den Akkreditierungsantrag?

Die vier Kriterien wurden im Aufruf zur Akkreditierung veröffentlicht und lauten: Relevanz (max. 10 Punkte), Erasmus Plan: Ziele (max. 40 Punkte), Erasmus Plan: Aktivitäten (max. 20 Punkte), Erasmus Plan: Management (max. 30 Punkte). Es müssen mindestens 70 Punkte von 100 Punkten erreicht werden sowie in jeder Kategorie mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl. Zusätzlich wird es einen Begutachtungsleitfaden geben, in dem die Kriterien näher erläutert werden.

### 3. Im Teil „Background“ im Antragsformular für Konsortien gibt es eine zentrale Frage, für deren Beantwortung 4000 Zeichen zur Verfügung stehen. Ist diese Frage so wie bislang der europäische Entwicklungsplan zu verstehen?

(Die betreffende Frage aus dem Konsortialantrag: What are the most important needs and challenges the organisations in your planned consortium are facing (including your own organisation)? How can the organisations in the consortium be improved to benefit their learners? Please illustrate your answers with concrete examples.)

Ja, in Kombination mit den Zielen und Aktivitäten ist dieser Teil so zu verstehen, wie der europäische Entwicklungsplan, den Sie aus dem Vorgängerprogramm kennen.

**4. Über den Punkt „Sharing“ kann man anderen Personen Schreibrechte geben, um den Antrag gemeinsam bearbeiten zu können. Benötigen diese Personen alle ein eigenes EU-Login?**

Ja, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben, benötigt jede Person einen EU-Login. Das ist allerdings sehr schnell erledigt. Einzige Voraussetzung ist eine E-Mail-Adresse.

## C) Beantragung von Mitteln und förderfähige Mobilitäten

*Achtung: Die folgenden Angaben stehen unter Vorbehalt; es gilt der Programmleitfaden, der im Frühjahr 2021 veröffentlicht wird.*

**1. Können nach erfolgtem Mittelabruf - in der Umsetzungsphase - noch weitere Mitglieder ins Konsortium eintreten (OID) sowie neue Kooperationspartner in der EU ergänzt werden?**

Ja, eine spätere Aufnahme weiterer Einrichtungen ins Konsortium ist möglich. Auch die Zieleinrichtungen, zu denen die Mobilitäten durchgeführt werden, können kontinuierlich ergänzt werden.

**2. Kann das Budget nachträglich erhöht werden, wenn später mehr Schulen zum Konsortium hinzugefügt werden?**

Mit der Akkreditierung haben Sie noch kein Budget. Dieses beantragen Sie jährlich (oder alle zwei Jahre) neu. Wenn mehr Schulen zum Konsortium hinzukommen, können Sie beim nächsten anstehenden Mittelabruf wieder entsprechende Gelder nach Bedarf beantragen.

**3. Wenn eine öffentliche Einrichtung mit Funktionen im Schulbereich die Akkreditierung als Koordinatorin für Mobilitätsprojekte erhalten hat, können dann auch „eigene“ Projekte dieser Einrichtung gefördert werden?**

Ja, das ist möglich. Bei Beantragung von Fördermitteln für Mobilitäten können sowohl Mobilitäten für die Mitglieder des Konsortiums als auch für den Konsortialführer beantragt werden.

**4. Kann ich als Leiter eines Konsortiums Experten aus der EU einladen, um z. B. eine Fachkonferenz zur Inklusion in der frühkindlichen Bildung durchzuführen, auf der mehrere Länder das jeweilige System innerhalb einer zentralen Veranstaltung präsentieren?**

Bei der Aktivität „Einladung von Experten“ geht es darum, dass einzelne Experten an eine Schule eingeladen werden, um dort ihr Wissen und Methodenkompetenz weiterzugeben. Eine derartige Fachkonferenz wäre vermutlich nicht förderfähig (es ist der Programmleitfaden abzuwarten).